

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung / Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Anlagenmechanikerin  
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Kundenorientierte Auftragsbearbeitung, Planen und Steuern von Arbeitsabläufen selbstständig oder im Team, Kooperationen mit anderen Gewerken
- Beraten und Betreuen der Kunden in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen des Betriebes unter Beachtung ökonomischer, ökologischer, innovativer und technologischer Aspekte
- Montieren und Demontieren von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen, Systemen und deren Komponenten sowie von Rohrleitungen und Kanälen
- In Betrieb nehmen von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systemen, Übergeben von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systeme an die Kunden und Einweisen in die Bedienung dieser Anlagen und Systeme
- Durchführen von Hygienemaßnahmen
- Herstellen elektrischer Anschlüsse von Komponenten ver- und entsorgungstechnischer Anlagen und Systeme sowie Installieren und Prüfen elektrischer Baugruppen und Komponenten in diesen Anlagen und Systemen
- Installieren, Einstellen auf Sollwerte und Prüfen von Mess-, Steuerungs-, Regelungs-, Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen
- Prüfen, Einstellen, Optimieren und Warten der Funktionen von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Inspezieren, Prüfen, Warten und Instandsetzen von ver- und entsorgungstechnischer Anlagen und Systeme
- Durchführen von Dämm-, Dichtungs- und Schutzmaßnahmen, insbesondere Brand-, Schall- und Korrosionsschutz
- Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse und Anwenden von Qualitätsmanagementsystemen
- Berücksichtigen nachhaltiger Energie- und Wassernutzungssysteme
- Anwenden englischsprachiger Fachausdrücke
- Instandhalten von Betriebsmitteln.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Anlagenmechanikerinnen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sind überwiegend beim Kunden vor Ort in der Planung, Montage und Instandhaltung von komplexen Anlagen und Systemen im Bereich Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, sowie Umwelttechnik und Erneuerbare Energien tätig.

(\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer</p>
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>Installateur u. Heizungsbauermeister und Installateur u. Heizungsbauermeisterin, Geprüfter Netzmeister und Geprüfte Netzmeisterin, Staatlich geprüfter Techniker und Staatlich geprüfte Technikerin in den einschlägigen Fachrichtungen</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vom 28.04.2016 (BGBl. I S. 1025) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 29.01.2016), (BAnz. Nr AT 13.07.2016 B1 vom 13.07.2016)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)</li> <li>2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind</li> </ol>
<p><b>Zusätzliche Informationen</b></p> <p><b>Zugang:</b> Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).</p> <p><b>Ausbildungsdauer:</b> 3,5 Jahre.</p> <p><b>Ausbildung im „Dualen System“:</b> Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die <b>Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:</b> Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.</p> <p><b>Weitere Informationen</b> finden Sie unter: <a href="http://www.berufenet.arbeitsagentur.de">www.berufenet.arbeitsagentur.de</a></p> <p><b>Nationales Europass-Center</b> <a href="http://www.europass-info.de">www.europass-info.de</a></p>